

Delegation der DYNEXAN MUNDGEL® Taschenanästhesie

Was Ihre Mitarbeiterin darf und wie man es abrechnet

In der geschlossenen Parodontitistherapie ist DYNEXAN MUNDGEL® als minimalinvasive Anästhesie eine gute Alternative! Aber auch bei Behandlungsmaßnahmen, die üblicherweise an qualifizierte Mitarbeiter delegiert werden, ist der Einsatz des Anästhesiegels sinnvoll. Dabei gibt es einiges zu beachten:

INDIKATIONEN

Schon das Messen der Taschentiefe wird von vielen Patienten als unangenehm empfunden. Spätestens bei weiteren Prophylaxemaßnahmen und der Reinigung im paramarginalen Bereich kann eine Anästhesie notwendig werden. Das gilt auch für die Entfernung harter und weicher Beläge, gerade im Rahmen der Parodontitisvorbehandlung und der unterstützenden Parodontitistherapie, UPT. Das Legen von Kofferdam-Klammern ist nach Einsatz von DYNEXAN MUNDGEL® weit weniger unangenehm.

DELEGATION

Kann das Legen eines Anästhesiegels delegiert werden? Injektionen gehören zum Kernbereich des Zahnarztes, aber das Aufbringen von Medikamenten (BEMA 107, GOZ 4020) und das Einbringen in die Zahnfleischtasche (GOZ 4025) sind durchaus delegierbar. Weitere Einschränkungen sind nicht formuliert und die im Delegationsrahmen der BZÄK erwähnten, delegierbaren Maßnahmen sind keine abschließende Aufzählung. Bei entsprechender Qualifikation sind auch die subgingivale Applikation von DYNEXAN MUNDGEL® und deren Berechnung möglich. Natürlich sind Delegationsvoraussetzungen wie z. B. subjektive und objektive Qualifikation der Mitarbeiterin zu beachten. Ebenso die Kontrollen und Überwachung durch den Behandler, der auch die Gesamtverantwortung trägt.

ABRECHNUNG

Delegierte Leistungen sind exakt so abzurechnen, als hätte der Behandler sie erbracht. Sämtliche Vorschriften von BEMA und GOZ/GOÄ sind zu beachten. Auch delegierte Leistungen können analog abgerechnet werden, Steigerungsfaktoren sind anwendbar. Verlangensleistungen können ebenfalls delegiert werden. Bei Privatleistungen ist ein vorher zu erstellender Heil- und Kostenplan empfehlenswert.

Schnell, gezielt und zuverlässig DYNEXAN MUNDGEL® stoppt den Schmerz!

Fazit

„Mit dieser innovativen Betäubungstechnik kann auf eine Infiltrations- oder Leitungsanästhesie verzichtet werden.“

Selbst akut entzündete Taschen lassen sich mit DYNEXAN MUNDGEL® sicher anästhesieren. Diese schmerzarme Anästhesiemethode wird von meinen Patienten bevorzugt.“

Dr. Wolfgang Stoltenberg, 2019



Für die häusliche Nachsorge bei posttherapeutischen Schmerzen und zur Empfehlung bei:

DYNEXAN MUNDGEL®
Tube mit 10 g und 30 g



Entzündungen



Aphthen



Druckstellen



Verletzungen

Mit freundlicher Unterstützung von Dr. Wolfgang Stoltenberg
Mitglied im GOZ-Ausschuss der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

DYNEXAN MUNDGEL®. Zusammensetzung: 1 g Gel enthält: Wirkstoff: Lidocainhydrochlorid 1H₂O 20 mg; weitere Bestandteile: Benzalkoniumchlorid, Bitterfenchöl, Glycerol, Guargalaktomannan, Minzöl, dickflüssiges Paraffin, Pfefferminzöl, Saccharin-Natrium, hochdisperses Siliciumdioxid, Sternanisöl, Thymöl, Titandioxid, weißes Vaseline, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** zur zeitweiligen, symptomatischen Behandlung von Schmerzen an Mundschleimhaut, Zahnfleisch und Lippen. **Gegenanzeigen:** absolut: Überempfindlichkeit gegenüber den Inhaltsstoffen von Dynexan Mundgel oder gegen andere Lokalanästhetika vom Säureamid-Typ. Relativ: Patienten mit schweren Störungen des Kreislauf- und Respirationssystems am Herzen, akuter dekompensierter Herzinsuffizienz und schweren Nieren- oder Lebererkrankungen. **Nebenwirkungen:** sehr selten (< 0,01 % einschließlich Einzelfälle): lokale allergische und nicht allergische Reaktionen (z. B. Brennen, Schwellungen, Rötungen, Jucken, Urtikaria, Kontaktdermatitis, Exanthema, Schmerzen), Geschmacksveränderungen, Gefühllosigkeit, anaphylaktische Reaktionen und Schockreaktionen mit begleitender Symptomatik. Stand: Juli 2015. Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH, D - 65203 Wiesbaden

Impressum
Herausgeber und Copyright:
Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH
Rheingaustraße 87-93, 65203 Wiesbaden
Tel.: 0611 9271-0
Fax: 0611 9271-111
www.kreussler-pharma.de

kreussler
PHARMA

7922103



Abrechnung – so geht's



Alles rund um die Abrechnung zu DYNEXAN MUNDGEL® Zylinderampullen

Taschenanästhesie ohne Einstich



kreussler
PHARMA

DYNEXAN MUNDGEL® Zylinderampullen alles rund um die Abrechnung



- Delegation der DYNEXAN MUNDGEL® Taschenanästhesie
Was Ihre Mitarbeiterin darf und wie man es abrechnet
- Wie vereinbare ich die Anästhesie mit
Dynexan Mundgel® erfolgreich mit meinen Patienten?
- Die Abrechnung von DYNEXAN MUNDGEL® –
betriebswirtschaftlich betrachtet
- Allgemeines zur analogen Abrechnung
Hinweise
- Abrechnung –
so geht's



www.kreussler-pharma.de

Wie vereinbare ich die Anästhesie mit Dynexan Mundgel® erfolgreich mit meinen Patienten?

GRUNDSÄTZLICHES

Die subgingivale Applikation eines Betäubungsgels mittels stumpfer Kanüle ist im BEMA und in den Gebührenordnungen GOZ und GOÄ nicht beschrieben. Da es sich um eine medizinisch notwendige Maßnahme handelt, ist diese Behandlung analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ abrechenbar.

Analog zu berechnende Leistungen müssen bei Privatpatienten nicht vor der Behandlung schriftlich vereinbart werden. Nach ausführlicher Aufklärung des Patienten ist es jedoch sehr sinnvoll, einen schriftlichen Heil- und Kostenplan zu erstellen und ihn vom Patienten und Behandler unterschreiben zu lassen.

1. Kassenpatient ohne Zusatzversicherung

Der Kassenpatient hat Anspruch auf Leistungen gemäß BEMA im Rahmen der Richtlinien. Wünscht er darüber hinausgehende Leistungen, muss er dies auf dem Formular **Vereinbarung einer Privatbehandlung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z** schriftlich bestätigen. Er bestätigt damit, dass er darüber informiert wurde, dass die vereinbarten Maßnahmen nicht von seiner Krankenkasse erstattet werden.

Danach gelten für ihn die Bestimmungen der GOZ. Das bedeutet, dass ein Heil- und Kostenplan mit analogen Leistungen aufgestellt werden kann (siehe unten). Einfacher ist stattdessen die Vereinbarung einer Verlangensleistung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ, da hier die Leistung pauschal aufgeführt werden kann.

Die Abrechnung einer PAR-Behandlung ohne Anästhesie-Leistung ist problemlos möglich. Ggf. kann ein kurzer Hinweis, „Anästhesie mit Betäubungsgel gemäß GOZ“ auf dem PAR-Plan hilfreich sein.

2. Privatpatient

Wie üblich wird ein Heil- und Kostenplan über die gesamte Behandlung erstellt. Analoge Leistungen müssen nicht gesondert vereinbart werden, sondern werden mit den anderen Positionen im HKP aufgeführt. Der Patient sollte den HKP **vor der Behandlung** bei seiner Versicherung zur Prüfung einreichen.

Ein Hinweis, dass analog berechnete Leistungen unter Umständen zu Nachfragen der Versicherung führen können, sowie das Angebot, diese zu beantworten, können hilfreich sein. Grundsätzlich ist zu empfehlen, erst mit der Behandlung zu beginnen, wenn eine vom Patienten unterschriebene Kopie des HKP vorliegt.

3. Kassenpatient mit Zusatzversicherung

Auch hier ist natürlich das Formular **Vereinbarung einer Privatbehandlung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z** auszufüllen. Analoge Leistungen müssen nicht gesondert vereinbart werden, sondern werden auf einem HKP gemäß GOZ aufgeführt. Dieser sollte von dem Patienten unbedingt bei seiner Zusatzversicherung eingereicht werden.

Je nach abgeschlossenem Vertrag hat der Kassenpatient die Chance, dass die Zusatzversicherung die Kosten teilweise oder ganz übernimmt. Der Patient sollte darüber informiert sein, dass die aufgeführten Kosten unabhängig von einer Erstattung in voller Höhe zu bezahlen sind.

Die Abrechnung von DYNEXAN MUNDGEL® – betriebswirtschaftlich betrachtet

Was sollte man berechnen, wenn die Betäubung bei einer PAR-Behandlung mit **DYNEXAN MUNDGEL®** erfolgt?

KASSENPATIENT

Die GKV bezahlt bei einem vollbezahnten Kiefer 8-mal die Infiltrationsanästhesie und 2-mal eine Leitungsanästhesie. Bei einem Punktwert von 1,0780 € entspricht das einem Honorar von 94,84 €. Wenn man davon ausgeht, dass Sie für die Betäubung mit **DYNEXAN MUNDGEL®** etwa ebenso viel umsetzen wollen, führt der analoge Ansatz der GOZ-Nr. 0090 zum 1,75-fachen Satz zu folgendem Ergebnis:

Datum	Zahn/Region	GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anz.	E-Satz	Faktor	Betrag
17.12.19	17,15,13,11,21,23,25,27,37,35,33,31,41,43,45,47	0090a	subgingivale Applikation von Betäubungsgel gem. § 6 Abs. 1, entsprechend: Infiltrationsanästhesie	16	3,37 €	1,75	94,36 €

Wie im BEMA wurde hier eine Betäubung für den Bereich von 2 Zähnen angesetzt. Eine Berechnung pro Zahn zum 1-fachen Satz führt bei 28 Zähnen zum gleichen Ergebnis. Der Kassenpatient ohne Zusatzversicherung zahlt diesen Betrag in voller Höhe. Mit der Wahl des Ansatzes pro Zahn oder pro 2 Zähne und mit der Änderung des Steigerungsfaktors können Sie das Honorar individuell bestimmen.

Kassenpatienten mit Zusatzversicherung haben, je nach Vertrag, die Chance auf eine Erstattung der Kosten. Für diese gilt Folgendes auch:

PRIVATPATIENTEN

Auch bei Nachfragen ihrer Versicherung sollten privat versicherte Patienten auf die Erstattung analog berechneter, selbstständiger Leistungen bestehen.

Das Honorar für Anästhesien liegt in der GOZ unter dem Kassensatz! Es besteht kein Anlass, ein geringeres Honorar aufzurufen, als das bei Kassenpatienten oder als es bei normalen Anästhesien bei Privatpatienten in Ihrer Praxis berechnet wird. Der wesentlich höhere Komfort, das geringere Risiko und das fehlende Taubheitsgefühl beim Einsatz von Dynexan Mundgel können auch zu einem höheren Honorar führen.

Als Alternativen zur analog berechneten GOZ-Nr. 0090 (Infiltrationsanästhesie) Einfach-Satz 3,37 € wären auch die GOZ-Nr. 0100 (Leitungsanästhesie), E-Satz 3,94 € oder auch die GOÄ-Nr. 254 (Injektion, intraarteriell) E-Satz 4,66 € möglich, um nur die Möglichkeiten darzustellen. Die Auswahl der Analogposition obliegt dem Behandler, der damit ein angemessenes Honorar erzielen kann.

Allgemeines zur analogen Abrechnung Hinweise

Alle medizinisch notwendigen und selbstständigen zahnärztlichen Leistungen, die nicht in der GOZ oder GOÄ beschrieben sind, können gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden.

Die auszuwählende Analog-(Vergleichs-)Leistung soll nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertig sein. Gleichwertig heißt nicht gleichartig, hat also nichts mit dem Leistungsinhalt zu tun. Nur der Behandler wählt die entsprechende Leistung aus, wobei er alle drei unten genannten Kriterien gleichmäßig berücksichtigen soll.

VERGLEICHBAR NACH DER ART

Dies ist schwierig, da die tatsächliche Leistung in der GOZ nicht beschrieben ist. Anhaltspunkt könnte sein, eine Analogleistung im entsprechenden Abschnitt der GOZ zu suchen: bei konservierenden Leistungen z. B. Abschnitt C, bei prothetischen Leistungen Abschnitt F.

VERGLEICHBAR NACH DEM KOSTENAUFWAND

In den meisten Fällen ist es sinnvoll, eventuell anfallende Materialkosten mit einzukalkulieren. Im Falle von **DYNEXAN MUNDGEL®** sind die üblichen Praxiskosten einer Zylinderampulle zu berücksichtigen. Auch der Einsatz besonders qualifizierten Personals ist hier anzusetzen.

VERGLEICHBAR NACH DEM ZEITAUFWAND

Zu vergleichen ist der tatsächliche Zeitaufwand, z. B. der subgingivalen Applikation eines Betäubungsgels mit dem praxisüblichen Zeitaufwand der Vergleichsleistung. In diesem Fall könnte die Infiltrationsanästhesie in die engere Wahl kommen.

Meist dürfte eine in Betracht kommende Analogleistung nicht in allen drei Punkten vergleichbar sein. Es ist die Leistung zu wählen, die den Kriterien am ehesten entspricht.

TIPPS

- Wählen Sie für eine Leistung, die Sie pro Zahn berechnen wollen, keine Analogposition mit Einschränkungen wie „Pro Frontzahngelände oder Kieferhälfte“. Derartige Einschränkungen sind zwar für in der GOZ/GOÄ nicht beschriebene Leistungen unwirksam, das könnte aber zu Nachfragen führen.
- Berechnen Sie Ihre Analogpositionen keinesfalls oberhalb des 2,3-fachen Satzes! Wählen Sie immer eine ausreichend honorierte Leistung. Eine Berechnung unterhalb des 2,3-fachen Satzes ist problemlos und lässt Spielraum für spätere betriebswirtschaftliche Anpassungen.
- Weisen Sie Ihre Patienten stets im Vorfeld darauf hin, dass analoge Berechnungen zu Nachfragen der Versicherung führen können. Bieten Sie im Vorfeld Hilfe an.

Abrechnung – so geht's

ANALOGE BERECHNUNG

Durch die Verwendung von **DYNEXAN MUNDGEL® Zylinderampullen** bieten Sie dem Patienten neben einer geringeren Medikamentenbelastung deutlich mehr Komfort: kein Einstichschmerz und kein lang andauerndes Taubheitsgefühl. Die subgingivale Applikation von Betäubungsgel ist in den Gebührenordnungen nicht beschrieben. Deshalb kann der Behandler gemäß § 6 Abs. 1 GOZ eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung der GOZ oder GOÄ als analoge Leistung ansetzen.

Es empfiehlt sich, in jedem Fall einen privaten Heil- und Kostenplan zu erstellen. Dieser sollte vom Patienten bei seiner Privat- oder Zusatzversicherung eingereicht werden. So können eventuelle Nachfragen im Vorfeld geklärt werden.

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Der nebenstehende Fall wird sowohl für einen Kassenpatienten mit Zusatzversicherung als auch für einen Privatpatienten dargestellt. Für den Kassenpatienten ohne Zusatzversicherung kann alternativ eine pauschale Abrechnung nach § 2 Abs. 3 GOZ erfolgen, siehe „Abrechnungshinweise“ und „Berechnungstipps“. Der unterschiedliche Aufwand und Schwierigkeitsgrad und Zeitbedarf bei Molaren wird durch einen höheren Steigerungsfaktor berücksichtigt. Bis zum 2,3-fachen Satz ist eine Begründung nicht notwendig.

Datum	Zahn	Leistungsbeschreibung	Kassenpatient mit Zusatzversicherung (GOZ und BEMA)	Privatpatient (GOÄ und GOZ)	Faktor
03.06.		Beratung		Ä1	3,0
		symptombezogene Untersuchung		Ä5	2,3
	13, 11, 21, 23, 34, 33, 32, 31, 41, 42, 43, 44	subgingivale Applikation von Betäubungsgel gem. § 6 Abs. 1, entsprechend: Infiltrationsanästhesie	12 x 0090a	12 x 0090a	1,8
	14, 26, 36, 35, 45	subgingivale Applikation von Betäubungsgel gem. § 6 Abs. 1, entsprechend: Infiltrationsanästhesie	5 x 0090a	5 x 0090a	2,1
	13, 11, 21, 23, 35, 34, 33, 32, 31, 41, 42, 43, 44, 45	geschlossene Kürettage	14 x P200	14 x 4070	3,5
	14, 26, 36	geschlossene Kürettage	3 x P201	3 x 4075	3,5

 Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen zum Abrechnungsbeispiel? Ihr Ansprechpartner in Abrechnungsfragen ist Dr. med. dent. Wolfgang Stoltenberg: E-Mail dr.w.stoltenberg@t-online.de